Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben braven, todesmuthigen russischen Soldaten, welche einen großen Theil des Lebens in jenen unwirthlichen Gegenden zubringen, vielleicht ihr Heimatland nie wiederschen, nachzueisern trachten.

— Der Bortrag war furz, klar und verftändlich, mit besonderer und sehr richtiger Betonung ber auf militärische Operationen Einfluß nehmenden Memente, und ward von tem zahlreichen Auditerium, unter bem sich auch ber herr Kriegeminister, der heifällig aufgenommen.

(D. B.:3.)

- (Instruktione: Uebungen im gerftreuten Gefecht.) Mit allerhochfter Genehmigung bes Raifere find fur bas heurige Jahr Juftruttionsubungen in Aussicht genommen, welche ten 3med verfolgen, im f. f. Beere eine rationelle und gleichmäßige Durchführung bee gerftreuten Befechies angubahnen. - Bei biefen Uebungen foll bie zwedmäßigfte Unwendung ber reglementarifden Formen in fonfreten Fallen gezeigt werben, und baber, abgesehen von ber Detailausbilbung, namentlich bie Urt und Beife ber Ginleitung und Durchführung bee Befechtes in ter Feuerlinie im Bufammenhange mit ter Aftion im Gregen gur Unschauung fommen. - Diefe Uebungen werben im Laufe bes Monate Dai in ber Umgebung von Brud on ber Leitha vorgenommen werben. - Aus tem Bereiche jebes Generale, refp. Militarfommandes wird ein General ober Oberft Brigadier und ein Stabsoffigier gur Theilnahme an biefen Inftrufitons: übungen in ber Abficht bestimmt werben, um auf Grund berfelben nach ihrer Rudfehr in ben eigenen Territorialbegirt eine Reihe ahnlicher Inftruftioneubungen unter ber Oberleitung bee betreffenden tommanbirenten Generale, beziehungeweife Militar-Remmanbanten burdjuführen.

Diesen Uebungen werden fobann von jedem im betreffenden Territorialbezirte bislogirten Infanterieregimente ber Regimentstemmandant und ein Stadsoffizier, von jedem Reservetommando eines Infanterieregiments ber Reservetommandant ober ein Stadsoffizier und von jedem Jägerbataillon ber Bataillonstommandant beiguziehen sein.

Auf biese Beise fann ber Eingangs bargelegte Zwed im Laufe bes heurigen Sommers im Bereiche ber ganzen Armee erreicht werben.

— (Augengläser.) Das Ariegsministerium hat angesorbnet, baß für alle jene Solvaten bes Mannschaftsstandes, welche in Folge chefarztlichen Zeugnisses mit Aurzsichtigkeit ober Beitssichtigkeit behastet sind und zur Ausübung bes ihnen zukomsmenden Dienstes das Tragen eines Augenglases benöthigen, im Falle sie aus eigenen Mitteln basselbe nicht zu kaufen vermögen, auf Rechnung bes Budgettitels XIV bie Brillen angeschafft werben können.

- (Letture fur bie Militarfträflinge.) Das Rriegeministerium hat folgendes Reffript erlaffen:

"Es ift ber Fall vorgetommen, bag Militarftraffinge ber 1. Rategorie um bie Benutung von Lehrbuchern bie Bitte geftellt haben, ohne baß jeboch biefem im § 13 lit. a ber proviforifchen Inftruftion über bie Behandlung ber beim Militar gu Rerter ober Arrest verurtheilten Berfonen begrundeten Begehren wegen mangelnter Beltmittel gur Unichaffung von berlei Budgern eine Folge gegeben werben fonnte. Nachbem es wohl außer Zweifel ficht, bag fich in militarifchen Rreifen Menfchenfreunde finden, melde ju tem 3mede ber Belehrung und ber Befferung ber Straffinge gerne ein und bas andere nach bem bezogenen Paragraphen ber provijorischen Juftruftion gulaffige Buch beifteuern werben, fo wolle bas zc. Kommando eine wenn auch noch fo ficine Angahl von geeigneten Budern, wobei auch flaffifche Berte, jeboch mit Ausschluß von Romanliteratur, berudfichtigt werben tonnen, fammeln und im Falle eines gunftigen Refultates bem Reiche-Rriegeminifterium ein Bergeichniß biefer Bucher behufs Bertheilung an bie verschiebenen Militar=Strafanftalten einfenben."

— (+ hauptmann G. Salis-Sevis.) Am 2. Janner ist hauptmann Gaubenz Graf Salis Sevis zu Karlstadt gestorben. Er war ber Sohn eines herzoglich mobenesischen Stabsoffiziers und wurde 1824 zu Malans (Kt. Graubunden) geboren. Als Erpropriis trat er in das 3. Infanterieregiment ein, wurde als Rabet zum Pionierforps und nach 3 Jahren zum 45. Infanterieregimente übersetzt, diente daselbst die zum Hauptmann, worauf er mit 1. Juni 1863 in den Ruhestand versetzt wurde. 1848 machte er das Gesecht bei Goito, die Schlacht von S. Lucia und Curtatone und die Einnahme von Bicenzamit; 1849 socht er in der Schlacht bei Novara und 1859 bei Magenta, überall seine Schuldigfett vollsommen erfüllend.

Verschiedenes.

— (Dynamit und Schwarzpulver.) Die Vorzüge bes Dynamits gegenüber bem Schwarzpulver find jungft wieder burch vergleichende Berfuche in Stalten beim Baue bes Biaffotunnele, auf ber im Ban begriffenen Gifenbahn von Benua nach Speggia in ichlagenofter Weise bargethan worden. Um öftlichen Ente bee Tunnele, wo man in festem Ralfficin und hartem Dolomit arbeitet, erreichte man unter Unwendung von Dynamit in 24 Stunden einen Bortrieb von 2 Metern (auf eine burch= fonittliche Querichnitteftache von 71/2 Quabratmeter), mabrent man es bei Schwarzpulper innerhalb terfelben Beit bochftens auf 1 Meter und 1 Centimeter brachte. Um westlichen Tunnels ausgang bohrt man in Thonschiefer und Santftein, wobei man auf gablreiche Bafferburchfiderungen ftogt. Sier ftellte fich ber Bortrieb in 24 Stunden beim Dynamit mit 63 Centimeter, beim Schwarzpulver nur mit 43 Gentimeter heraus. Außerbem ergibt fich bet Dynamit eine Roftenersparnif von 6 France per Rubifmeter ber Aussprengung.

Bei &. Shulthef in Burid ift erschienen und in allen Buchhandlungen vorrathig:

Die Winkelriedstiftung.

Eine Betrachtung über das ichweizerische Militärpenfionswesen

bon

Conrad Efcher, Batallonefommandant in Burich. Preis 1 Franc 20 Cts.

Verlag Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen find zu haben: Soffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum Truppen-Transport und für den Krieg. Preis Fr. 3. 60.

Wieland, Oberft Johann, die Kriegsgeschichte ber Schweiz bis jum Wiener Kongreg. 3. Auflage. 2 Bande. Preis Fr. 10.

Im Berlage ber Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Rochsftrage 69, ift foeben erschienen:

Militärischer Dienst:Unterricht

von

Sauptmann Dilthen,

6. vermehrte Auff. 268 Seiten. 25 Sgr.

Die Borzüglichkeit biefes Werkes, welches alles bem Einfährig=Freiwilligen im Dienste Röthige und Wiffenswerthe enthält, ift in der Armee allgemein befannt und durch den Absatz seiner in 41/2 Jahren erschienenen funf Auslagen bezeugt.